



Amtliches Mitteilungsblatt

Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86
www.wittelshofen.de / e-mail: wittelshofen@vg-hesselberg.de

Nr. 09/2023

Wittelshofen, den 28.09.2023

1. Haushaltssatzung Grundschulverband Hesselberg-Süd für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbands Hesselberg-Süd hat am 17.07.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung mit Schreiben vom 26.07.2023, Az.: 941.05-0010/001SG22, geprüft. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 und 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	163.000,00 Euro	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.800,00 Euro	ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 128.300,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Grundschulträger umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 68 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.886,76 Euro festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage ist jeweils zu einem Viertel am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig.

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt (12.500,00 € Sparkasse; 12.500,00 € VR Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wittelshofen, den 05.09.2023, GRUNDSCHULVERBAND HESSELBERG-SÜD
gez. Leibrich, Vorsitzender

2. Straßensperrung Wassertrüdingen – Gerolfingen - Vorinformation

Das Staatliche Bauamt plant an der Staatsstraße 2218 zwischen Gerolfingen und Wassertrüdingen eine Oberbauerneuerung, dafür wird die Staatsstraße komplett gesperrt. **Möglicher Baubeginn ist der 23.10.2023.** Im ersten Bauabschnitt wird der Bereich Gerolfingen bis Abzweig Schmalzmühle gebaut. Die St2218 ist von Wassertrüdingen her bis zur Abzweigung Schmalzmühle befahrbar. Die Umleitung Gerolfingen von Wassertrüdingen her erfolgt ab der Abzweigung Schmalzmühle (AN47) über Fürnheim, Frankenhofen und Aufkirchen nach Gerolfingen, bzw. wird schon ab der Abzweigung Wittelshofen nach Weiltingen zusätzlich ausgeschildert.

3. Stellenausschreibung für Reinigungsarbeiten im LIMESEUM

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und engagierte Reinigungskraft (m/w/d) zur Krankheitsvertretung im LIMESEUM. Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Reinigungsarbeiten im Museumsgebäude sowie die WC-Anlagen am Parkplatz. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung mit 11 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit ist überwiegend vormittags und in Absprache mit dem Team. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes mit allen üblichen Sozialleistungen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 06.10.2023** an den Zweckverband Römerpark, LIMESEUM, Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen oder per E-Mail an:

matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Verbandsvorsitzender Karl Fickel (0175/35 67 517) bzw. Museumsleiter Dr. Pausch (09854/97 99 243) gerne telefonisch zur Verfügung.

4. Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken

Gemeindefläche: Die Gemeinde verpachtet ab dem 01.10.2023 für eine Laufzeit von 9 Jahren eine Teilfläche von Flur-Nr. 348, Gemarkung Dühren, Lagebezeichnung: Kessel mit einer Größe von 4.400 m². Bei der Pachtfläche handelt es sich um Grünland.

Fischweiher: Zu verpachten ist der gemeindliche Dorfweiher/Feuerlöschweiher in Untermichelbach. Es handelt sich um eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 41, Gemarkung Untermichelbach mit 1.329 m². Die Pachtlaufzeit beträgt 10 Jahre.

Wir bitten um Zusendung der schriftlichen Angebote **bis zum 13.10.2023** an das Rathaus Wittelshofen, Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen. Für Rückfragen steht Bürgermeister Leibrich während der bekannten Dienstzeiten im Rathaus telefonisch unter Tel. Nr. 09854/204 zur Verfügung.

5. Vorankündigung: Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, für die langjährigen bürgerschaftlichen Aktionen zur Offenhaltung der Magerrasen am Hesselberg wurde den Hesselberggemeinden 2020 eine Sonderauszeichnung im bayernweiten Wettbewerb „Natura2000Oskar“ der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen verliehen. Dieses gewürdigte Engagement wollen wir auch 2023 fortsetzen und einen weiteren Aktionstag durchführen. Für den Aktionstag ist geplant, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gerolfingen und Röckingen, Verbuschungsbereiche an unterschiedlichen Stellen des Hesselberges zu arbeiten. Zur Fortsetzung dieser bayernweit beispielhaften Tradition, rufen die Gemeinden Röckingen, Gerolfingen und Wittelshofen mit dem Landschaftspflegeverband zur Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“, am **Samstag den 4. November 2023 ab 9.00 Uhr** auf.

Wir bitten Euch, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen. Der genaue Treffpunkt wird noch bekanntgegeben. Wir planen eine gemeinsame Brotzeit und ein gemeinsames Mittagessen. Wir hoffen, dass sich auch an diesem Tag eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters mit Geräten einfinden. Wir würden uns auch wieder über die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder der Hesselbergflieger freuen.

gez. Gemeinde Wittelshofen und Landschaftspflegeverband Mittelfranken

6. Vollzug der EG-Richtlinien über die Qualität der Badegewässer; Badeweiher Wittelshofen

Wie jedes Jahr vor Beginn und während der Badesaison werden die öffentlichen Badegewässer beprobt und mikrobiologisch untersucht. Im Vordergrund dieser Überwachung steht der Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Krankheitserreger, mit denen die/der Badende im Wasser in Berührung kommen kann. Die am 22.08.2023 gezogene Wasserprobe am Badeweiher Wittelshofen entspricht den geforderten Richtwerten der EG-Richtlinie.

Die Probe ist bakteriologisch nicht zu beanstanden. Blaualgen wurden nicht nachgewiesen.

Aus hygienischer Sicht bestehen keine gesundheitlichen Gefahren beim Baden in diesem Gewässer.

7. Aufruf an Landwirte zur Straßenreinigung

Aufgrund von Erntearbeiten und Wintersaat kommt es zwangsläufig zu Verschmutzungen von Straßen und Wegen. Von den Landwirten wird allerdings erwartet, dass nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten die Straßen und Wege wieder sauber gemacht werden. Aus Sicherheitsgründen ist die Säuberung von Straßen nach deren Verschmutzung Pflicht. Die anderen Verkehrsteilnehmer wären für diese Rücksichtnahme dankbar. Deshalb die dringende Bitte an alle Landwirte: Falls Straßen und Wege bei Arbeiten verschmutzt werden, sind diese bitte im Anschluss zu reinigen.

8. Dank Ferienprogramm

Herzlichen Dank an alle Helfer/innen und Vereine, welche sich am diesjährigen Ferienprogramm beteiligt haben für die Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung des abwechslungsreichen Programmes.

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. „Gutes aus Küche und Keller“

Der Obst- und Gartenbauverein Wittelshofen lädt am **Montag, 2. Oktober ab 17.30 Uhr** in die Aula der Grundschule Wittelshofen zum Kürbisschnitzen und anschließendem Buffet-Essen der selbstmitgebrachten Köstlichkeiten aus Küche und Keller ein. Bitte Kürbis und Messer sowie Teller, Besteck und Gläser mitbringen. Anmeldung bei Daniela Kumpflein, 0171/7814761 oder Elke Lehr, 01520/2091800. Wir freuen uns auf euch!

2. Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Wittelshofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Wittelshofen **mit Neuwahlen** am **Freitag, 20. Oktober 2023 um 19 Uhr** im Landgasthof Wörnitzstuben in Wittelshofen. Es sind alle sehr herzlich eingeladen.

3. Weinfest beim Sportclub Aufkirchen

Der SC Aufkirchen lädt herzlich ein zum Weinfest am **Samstag, den 21.10. ab 19 Uhr** im Sportheim. Neben stimmungsvoller Live-Musik ist für das leibliche Wohl mit Hitzplatz und Pizza bestens gesorgt.

4. Stellenanzeige EBZ Hesselberg

Freie Stellen am EBZ Hesselberg im Bereich Hauswirtschaft für Hauswirtschaftler*innen (m/w/d) / Hauswirtschaftshelfer*innen (m/w/d) / Reinigungskräfte (m/w/d) Wir bieten ab sofort mehrere Stellen in Vollzeit und Teilzeit. Auch geringfügig Beschäftigte (Aushilfen) sind willkommen. Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf – telefonisch unter 09854 100 (Fr. Spatz) oder senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an: info@ebz-hesselberg.de / Evang. Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen

5. Stellenanzeige Schloß Apotheke Weiltingen

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige **AUSFAHRER*IN (m/w/d)** für nachmittags auf 520 Euro Basis. Bei Interesse bitte unter folgender Telefonnummer melden: 09853/223 Schloß Apotheke, Obere Str. 5, 91744 Weiltingen

6. Treffpunkt mUSik – Uschi Schmoll Opfenried

Für das neue Schuljahr sind noch einige Unterrichtsplätze frei: Gitarre – Flöte – Klavier. Für Schüler*innen ab der zweiten Klasse bzw. erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger. Spezielles berufsorientiertes Angebot für Mitarbeitende (oder Ehrenamtliche) in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Kostenloser Probeunterricht möglich. Leihgitarren vorhanden. Infos direkt bei Uschi Schmoll unter 01575 8857484 oder Uschi.Schmoll@gmx.de

7. Regionale Genusstour am 22. Oktober 2023

Bei einer Tagestour Direktvermarkter kennen lernen. Start und Ziel: Feuchtwangen, Preis: 59,00 EUR. Buchung und Information: Tourismusverband Romantisches Franken, info@romantisches-franken.de Tel. 09803 94141

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.10.2023**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

ist in Anzahl **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum bis Datum übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten abzustimmen haben.

ist in Anzahl **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt und

zwar:
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00

Uhr in Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume
Rathaus Ehingen, Sitzungssaal, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personal- ausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
28.09.2023

Gemeindebehörde

	(Weber)	Unterschrift
---	---------	--------------

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
	(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____	im/in der _____